

Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet" der Ortsgemeinde Mogendorf

I. Begründung

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seinen Sitzungen am 01.07.1991 und 06.04.1993 die Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet" beschlossen.

Die Änderung beinhaltet folgende Punkte:

1. Das bisher für die Bebauung mit einem Feuerwehrgerätehaus vorgesehene Grundstück wird mittig geteilt.
Der südöstliche Teil wird weiterhin als Feuerwehrgerätehausgrundstück ausgewiesen.

Der nordwestliche dann neu zu bildende Grundstücksteil wird als "Mischgebiet" (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Auf diesem Grundstück wird unter Beachtung der notwendigen Grenzabstände nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz eine neue überbaubare Fläche sowie eine max. 2-geschossige Bebauung mit Sattel- bzw. Wallmdach festgesetzt.

2. Der nach der Umgehungsstraßenplanung vorgesehene neue Kreuzungsanschluß L 307 / Industriestraße / Rheinstraße wird in absehbarer Zeit noch nicht zur Ausführung gelangen, daher wird dieser Kreuzungspunkt in der Neuplanung aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen und in diesem Punkt der Bebauungsplan auf seine frühere Plangebietsabgrenzung und Ausweisung zurückgeschrieben.

3. Zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet " Im Großheidchen" wird auf der Grundlage des Gutachtens des TÜV Rheinland ein Lärmschutzwall angeschüttet. Die Höhe des Lärmschutzwalles wird mit 3 Meter und mit einer Neigung von 1 : 1,5 ausgewiesen.

Der bisherige Schutzstreifen von 25 Metern wird auf 10 Meter reduziert.